

Z w i s c h e n b e r i c h t

des Umwelt- und Bauausschusses

betr. Kirchliche Friedhöfe – Abwicklung oder Aufbruch?

Rechtliche, ökonomische und ökologische Bedingungen und Perspektiven

Meppen, 9. Mai 2018

I.**Auftrag**

Die 25. Landessynode hatte während ihrer III. Tagung in der 13. Sitzung am 27. November 2014 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Weitere Bearbeitung des Aktenstückes Nr. 4 "Kirchliches Leben im Überblick – 2014" (Aktenstück Nr. 4 C) auf Antrag des Ausschusses, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Dr. Rannenberg, folgenden Beschluss gefasst:

"In der Bestattungskultur lässt sich ein fortschreitender gesellschaftlicher Wandel und eine zunehmende Individualisierung erkennen. Diese Veränderungen wirken sich zunehmend auch auf die Bewirtschaftung kirchlicher Friedhöfe aus. Kirchliche Friedhofsträger stehen nicht nur vor neuen gestalterischen Aufgaben, sondern auch vor ökonomischen und ökologischen Herausforderungen. Sie sollen den sich ändernden Wünschen der Friedhofsnutzer gerecht werden, ohne den Charakter kirchlicher Friedhöfe aufzugeben und gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit im Blick zu behalten.

Der Umwelt- und Bauausschuss (federführend) wird gebeten, die Thematik 'Kirchliche Friedhöfe – rechtliche, ökonomische und ökologische Bedingungen und Perspektiven' im Hinblick auf die sich verändernde Bestattungskultur zu beraten; der Ausschuss für Theologie und Kirche und der Diakonieausschuss sind zu beteiligen. Die Redebeiträge der Aussprache werden den Ausschüssen dazu als Material überwiesen.

Der Landessynode soll zeitnah berichtet werden."

(Beschlussammlung der III. Tagung Nr. 2.8)

Der Umwelt- und Bauausschuss hat sich gemeinsam mit dem Landeskirchenamt der vorgenannten Fragestellung angenommen.

Zwar gibt es kirchliche Friedhöfe seit Jahrhunderten, doch ihr Erhalt ist mancherorts gefährdet. Kommunale Friedhöfe und alternative Bestattungsformen treten zu ihnen in Konkurrenz. Der ökonomische Druck auf die Friedhofsträger steigt. Eine Überführung

kirchlicher Friedhöfe in kommunale Trägerschaft scheint ein möglicher Ausweg zu sein. Doch es gibt gute theologische Gründe sich für den Erhalt kirchlicher Friedhöfe einzusetzen. Dies lässt sich auch ökonomisch und administrativ darstellen.

II.

Theologische Grundlegung

Die von Gott verliehene Würde eines Menschen gilt nach christlicher Überzeugung über den Tod hinaus. Die Verstorbenen bleiben Glied der Gemeinschaft der Heiligen und Teil der Kirche in ihrer zeitlichen Erstreckung. Christliche Gemeinden haben deshalb von Anbeginn an die Toten versorgt und die Trauernden nicht allein gelassen.

Kirchliche Friedhöfe sind Verkündigungsorte. Die Botschaft von der kommenden Zeit, in der Gott alles in allem sein wird, alle Tränen abwischen wird, der Tod nicht mehr sein wird, hat ihren zentralen Ort in Trauerfeiern, bei Besuchen auf dem Friedhof, im Andenken an die Verstorbenen. Das schon angebrochene Reich Gottes wird Wirklichkeit in dem Glauben an diese Verheißungen. Symbole des Heilshandelns Gottes, Zitate aus biblischen Hoffnungstexten, Gestaltungen der Friedhofsflächen, öffentliche Begehungen des Friedhofs drücken dies aus und geben Kirchengemeinden und Christen Gelegenheiten, diesen Glauben zu bezeugen und zu ihm einzuladen.

Evangelische Friedhöfe sind ein gemeinsamer öffentlicher Ort des Gedenkens und wirken der Privatisierung von Tod und Trauer entgegen. Gestalt und die Symbole eines evangelischen Friedhofs können Menschen Trost stiften, wichtige Begleiter in der Trauer sein und über den Tod hinausweisen. Diese Wirkung entfalten unsere Friedhöfe jedoch nur, wenn sie sich durch eine besondere Qualität auszeichnen und als christliche Verkündigungsorte klar erkennbar sind. Dies sollte allen Friedhofsträgern aber auch der hannoverschen Landeskirche Ansporn sein, sich um ihre Friedhöfe zu bemühen. Das bezieht die wirtschaftliche Tragfähigkeit, die ästhetische und ökologische Gestaltung, die Verwendung von Symbolen und Texten, die Kommunikation mit den Nutzungsberechtigten und allen anderen Interessengruppen ein.

III.

Ausgangslage

Um die rechtlichen, ökonomischen und ökologischen Bedingungen und Perspektiven kirchlicher Friedhöfe bewerten zu können, ist es notwendig, die Ausgangslage in den Blick zu nehmen. Es bestand mit dem Landeskirchenamt Einigkeit darüber, dass konkrete Zahlen im Bereich der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers zur sich verän-

dernden Bestattungskultur und den Rahmenbedingungen erhoben werden müssen, um hieraus entsprechende Ableitungen machen zu können.

1. Rahmendaten

Vor diesem Hintergrund hat das Landeskirchenamt gemeinsam mit dem Umwelt- und Bauausschuss und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus anderen Landeskirchen einen Fragebogen (Anlage 1) entwickelt und an die Kirchenämter im Frühjahr 2016 versandt. Insgesamt gibt es 938 kirchliche Friedhöfe im Bereich der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. 720 Fragebögen wurden zurückgesandt, sodass knapp 77 % der kirchlichen Friedhöfe erfasst sind. Hinsichtlich der Auswertung der Fragebögen ist darauf hinzuweisen, dass die Fragebögen nicht einheitlich ausgefüllt worden sind. Insbesondere wurden nicht alle Fragen zu den verschiedenen Bestattungsarten für alle Zeiträume beantwortet.

1.1 Die 938 Friedhöfe verteilen sich, wie aus Anlage 2 ersichtlich, über die gesamte Landeskirche. Bemerkenswert ist dabei, dass im Sprengel Ostfriesland-Ems im Bereich des Kirchenkreisamtes Meppen aufgrund der Diaspora-Situation lediglich neun evangelische Friedhöfe vorhanden sind (im gesamten Sprengel Ostfriesland-Ems 119, also sind es hier knapp 13 %).

Demgegenüber liegen 292 Friedhöfe (knapp 40 %) im Bereich des Sprengels Hildesheim-Göttingen. Die durchschnittliche Größe der Friedhöfe beträgt - in der gesamten Landeskirche - rund 11 450 m², mit großen regionalen Unterschieden: Während beispielsweise im Sprengel Osnabrück die durchschnittliche Größe der Friedhöfe rund 17 600 m² beträgt, sind die Friedhöfe im Bereich des Sprengels Hildesheim-Göttingen mit 6 300 m² im Durchschnitt deutlich kleiner. Der kleinste Friedhof im Bereich der Landeskirche, der sich an der Fragebogenaktion beteiligt hat (Algermissen/Wirringen), hat eine Größe von 648 m². Der größte Friedhof in Uelzen hat eine Größe von 200 000 m².¹

Hieraus ist ersichtlich, dass die Friedhöfe schon in ihrer Größe kein einheitliches Bild bieten. Die Probleme scheinen auf vielen Friedhöfen vergleichbar, allerdings werden bereits aufgrund der Größe der einzelnen Friedhöfe unterschiedliche Lösungsansätze verfolgt werden müssen.

¹ Zur Einordnung der Daten:
Nach einer Erhebung des niedersächsischen Landesamtes für Statistik beträgt die Friedhofsfläche in ganz Niedersachsen 4 026,71 ha (Stichtag 31. Dezember 2004).

Die Fläche der kirchlichen Friedhöfe in der hannoverschen Landeskirche beträgt – rechnet man die Durchschnittszahl für alle 938 Friedhöfe hoch – 1 074 ha.

Damit gehören gut ein Viertel aller niedersächsischen Friedhofsflächen zur hannoverschen Landeskirche. Allerdings ist in diesem Zahlenwerk der Boom der Bestattungswälder seit dem Jahr 2004 nicht berücksichtigt.

1.2 Ziel der Befragung war es, eine Veränderung des Bestattungsverhaltens zu identifizieren und zu evaluieren. Aus der als Anlage 3 beigefügten Tabelle ergibt sich, dass sich das Bestattungsverhalten im Bereich der gesamten Landeskirche in den abgefragten Referenzjahren 1990, 2000, 2005, 2010 und 2015 deutlich verändert hat. Betrug im Jahr 1990 der Anteil der Sargbestattungen im Bereich der gesamten Landeskirche noch knapp 89 %² und die der Urnenbestattungen 11 %, so war im Jahr 2015 der Anteil der Sargbestattungen auf ca. 52 % gesunken und der Anteil der Urnenbestattungen auf knapp 48 % gestiegen.

Insbesondere seit dem Jahr 2005 (damals 71 % Sargbestattung zu 29 % Urnenbestattung) verstärkt sich dieser Trend.

Hieraus wird ersichtlich, dass bei Fortsetzung dieser Entwicklung zur Urnenbestattung, die (kirchlichen) Friedhöfe einen deutlich geringeren Flächenbedarf haben werden.

Im Zusammenhang mit der Veränderung des Bestattungsverhaltens ist allerdings zu beobachten, dass in den Sprengeln der Landeskirche die Veränderung des Bestattungsverhaltens unterschiedlich stark ausgeprägt ist. In den Sprengeln Ostfriesland-Ems liegt die Sargbestattung mit fast 70 % nach wie vor deutlich vor der Urnenbestattung mit gut 30 %. Auch in den Sprengeln Osnabrück und Lüneburg wird nach wie vor die Sargbestattung stärker nachgefragt (jeweils etwa 60 % Sargbestattungen zu 40 % Urnenbestattungen).

Demgegenüber ist festzustellen, dass in den Sprengeln Stade (57 %), Hildesheim-Göttingen (56 %) und Hannover (52 %) der Anteil der Urnenbestattungen mittlerweile überwiegt.

1.3 Verstärkend tritt zu diesem Trend von der Sarg- zur Urnenbestattung die Möglichkeit alternativer Bestattungsformen. Bestattungswälder, die in manchen Bundesländern und auch in Niedersachsen diskutierten Möglichkeiten zur Ascheverstreuerung sowie weitere in der gesellschaftlichen Diskussion zum Ausdruck kommende Individualisierungstendenzen ("Abschied vom Friedhofszwang für Urnen"), sind einige Beispiele.

² Prozentzahlen nachfolgend gerundet – genaue Prozentzahlen werden gesondert vom Landeskirchenamt veröffentlicht.

1.4 Die Veränderung des Bestattungsverhaltens spiegelt sich auch in den Überhangflächen wider. Insgesamt haben knapp 400 Friedhöfe angegeben, Überhangflächen³ zu haben. Auf der Basis der mitgeteilten Zahlenwerte ist von einem durchschnittlichen Flächenüberhang (mit großen örtlichen Unterschieden) von ca. 30 % auszugehen. Im Hinblick auf diese Überhangflächen wird bei jedem Friedhofsträger individuell zu prüfen sein, wie mit diesen in Zukunft umgegangen wird. Dabei werden insbesondere die personellen und finanziellen Ressourcen des einzelnen Friedhofsträgers sowie ökologische Aspekte zu berücksichtigen sein. Gerade bei größeren zusammenhängenden Flächen bietet es sich an, eine Entwidmung und anderweitige Verwertung der Überhangflächen zu prüfen.

1.5 Auftrag der Landessynode war namentlich zudem die ökonomischen Bedingungen und Perspektiven der Friedhöfe zu ermitteln. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Fragebögen auch nach der Finanzsituation der Friedhöfe gefragt. 18 % der Friedhöfe sehen sich in einer finanziell schwierigen Situation, 5 % der Friedhöfe haben hierzu keine Angaben gemacht. Diese Ergebnisse zeigen den Handlungsbedarf an dieser Stelle auf. Unberücksichtigt (aufgrund der Fragestellung) ist, dass selbst bei derzeit ausgeglichenen Haushalten fehlende Rückstellungen zu einer nachhaltigen Finanzproblematik der Friedhöfe führen.

Im Zusammenhang mit den finanziellen Problemen der Friedhofsträger wird sowohl die Veränderung des Bestattungsverhaltens als auch die sorgfältige Kalkulation der Gebühren in den Blick zu nehmen sein. Eine Auswertung der Angaben zum Alter der Gebührenkalkulation hat ergeben, dass die Gebührenordnungen im Durchschnitt fünf Jahre alt waren. Allerdings bestehen im Detail große Unterschiede: Es gibt Friedhofsgebührenordnungen aus dem Jahr 1983, aber es haben auch erfreulich viele Friedhofsträger in den Jahren 2016/2017 eine Neukalkulation der Gebühren vorgenommen.

2. Ergebnisse externe Friedhofsberatung

Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 sind dem Landeskirchenamt im Teilergebnishaushalt 1000-08300 "Friedhofsberatung" neue Haushaltsmittel in Höhe von 60 000 Euro pro Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt worden.

Das Landeskirchenamt konnte durch Verhandlungen mit den externen Beratungsfirmen erreichen, dass die veranschlagten Kosten pro Einzelberatung deutlich geringer

³ Überhangflächen = Flächen, die für Friedhofzwecke nicht benötigt werden.

als geplant angefallen sind. So konnten im Kalenderjahr 2017 insgesamt 33 Friedhöfe aus sämtlichen Sprengeln einer externen Begutachtung unterzogen werden.

Den Friedhofsträgern wurden Themenschwerpunkte angeboten:

- Friedhofsentwicklung und Flächenbedarf,
- Nachfrageorientierte Bestattungsangebote,
- Freiflächenmanagement und Bestattungsdienst,
- Strategische Ausrichtung, Friedhofsverwaltung und Öffentlichkeitsarbeit,
- Allgemeine Begutachtung, Gestaltung des Friedhofs, Weiteres.

2.1 Die Beratungsfirmen haben berichtet, dass nachfrageorientierte Bestattungsangebote durchgängig an allen Standorten der Schwerpunkt der Beratung waren.

Demgegenüber ist das Modul "Strategische Ausrichtung, Friedhofsverwaltung und Öffentlichkeitsarbeit" kaum Thema gewesen. Nach den Berichten der Gutachter besteht zu diesem Themenschwerpunkt wenig Problembewusstsein. Ein gewünschter Wandel kann nicht im Stillen erfolgen. Nur durch die Überprüfung der strategischen Ausrichtung einer Friedhofsverwaltung sowie durch eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit kann einem nachteiligen Wandel des Nutzerverhaltens wirksam begegnet werden.

2.2 Den externen Gutachtern ist besonders positiv aufgefallen, dass ein hohes Engagement vor Ort für den "eigenen kirchlichen Friedhof" vorhanden ist. Dieses hohe Engagement steht und fällt mit den handelnden Personen vor Ort, wobei das Ausmaß ehrenamtlichen Engagements nicht selbstverständlich ist. Insoweit ist in den Blick zu nehmen, dass möglicherweise in Folge von Generationswechseln und Veränderungen in der Zusammensetzung von Kirchenvorständen etc. dieses hohe ehrenamtliche Engagement nicht auf Dauer zur Verfügung steht.

2.3 Von einer Ausnahme abgesehen, hatten sämtliche begutachteten Friedhöfe Überhangflächen. Überhangflächen auf Friedhöfen werden unterschieden nach Flächen, die noch nie genutzt wurden und für die auch zukünftig kein Bedarf vorhanden ist, Friedhofsflächen, die nach einer vorübergehenden Nutzung nicht mehr benötigt werden und kleinteilig im Bestand verstreut liegende Friedhofsüberhangflächen. Letztere bereiten den Friedhofsverwaltungen die größten Sorgen. Der Anteil dieser Flächen sollte perspektivisch durch eine entsprechende Konzentration der Bestattungsflächen vermieden werden.

2.4 Auffällig war, dass viele der begutachteten Friedhöfe über keinerlei kirchliche und historische Symbolik verfügten.

Solche Friedhöfe werden nicht als christliche Friedhöfe und schon gar nicht als evangelische Friedhöfe erkannt. Die Gutachter mahnen an, die Verwurzelung in bzw. Verbindung mit einer Kirchengemeinde deutlich erkennbar auszugestalten.

2.5 Die Bildung von Friedhofsverbänden wurde ebenfalls angeregt.

2.6 Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass ein Problembewusstsein für eine zeitnahe und realistische Gebührenkalkulation noch nicht bei allen Friedhofsträgern vorhanden ist.

Die Friedhöfe bedürfen insgesamt häufig einer Attraktivitätssteigerung und einer verbesserten Öffentlichkeitsarbeit. Dies scheint insbesondere gerade auch im Hinblick auf die konkurrierende und attraktive Darstellung alternativer Bestattungsformen in der Öffentlichkeit als notwendig.

IV.

Handlungsfelder

1. Recht und Finanzen - Zusammenarbeit zwischen Träger und Verwaltung

Im Rahmen einer Zukunftsorientierung der kirchlichen Friedhöfe wird auch die Zusammenarbeit der Friedhofsträger mit den kirchlichen Verwaltungsstellen insbesondere den Kirchen(kreis)ämtern in den Blick zu nehmen sein.

Aufgrund der unterschiedlichen Anzahl von Friedhöfen im Bereich der einzelnen Kirchenämter ist dort eine unterschiedliche personelle Ausstattung anzutreffen. Die Friedhofsträger benötigen gerade auch vor dem Hintergrund eines veränderten Nutzerverhaltens eine professionelle Unterstützung ihrer Arbeit vor Ort. Anfragen von Friedhofsträgern zeigen an, dass eine schwindende Akzeptanz von Regelungen in der Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung (gerade auch wegen des Trends zur Individualisierung) vorliegt. Die örtlichen Friedhofsträger benötigen professionelle Unterstützung für eine Zukunftsorientierung der Friedhöfe. Dies insbesondere bei der Gestaltung der Friedhöfe und der Kalkulation der Gebühren.

Zu den Pflichtaufgaben der Kirchenämter gehört nach dem mit der Rundverfügung G 1/2018 veröffentlichten Aufgabenverzeichnis u. a.: Die Beratung der Friedhofsträger, Friedhofsbüros und Friedhofsmitarbeitenden in friedhofsrechtlichen Fragen, die Ermitt-

lung der kalkulatorischen Grundlagen auf Basis des Finanzwesens und die Kalkulation der Friedhofgebühren. Darüber hinaus werden den Ämtern als Pflichtaufgabe der Entwurf von Friedhofsordnungen und Friedhofsgebühren(-ordnungen) nebst Erläuterung zugewiesen.

Die Kirchenämter sind allerdings in diesem Zusammenhang auch auf die Zuarbeit der Kirchengemeinden vor Ort angewiesen, damit beispielsweise die Gebührenkalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ordnungsgemäß erfolgen kann. Die Friedhofsgebühren müssen einer gerichtlichen Überprüfung – zu der es immer häufiger kommt – Stand halten. In dem Zusammenhang sei auch darauf verwiesen, dass die Gebührenkalkulation auf Basis der tatsächlichen Kosten erfolgen muss.

2. Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Durch die Veränderungen der Bevölkerungsstruktur und die steigende Mobilität kann nicht mehr davon ausgegangen werden, dass die Bestattung automatisch auf dem Friedhof des Heimatortes stattfindet. Dies ist zugleich Gefahr und Chance für die Friedhöfe. Von mittlerweile am Markt etablierten "Mitbewerbern" können Formen eines zielgerichteten Marketings übernommen werden. Insoweit ist es angezeigt, hier auch die modernen Entwicklungen und Kommunikationsmöglichkeiten in einer angemessenen Form zu nutzen. Synergien, insbesondere im Bereich der Kommunikation aber auch in anderen Bereichen, können durch Bildung von Zusammenschlüssen evtl. Friedhofsverbänden etc. genutzt werden. Es gibt hier bereits erfreuliche Beispiele für die Nutzung der Mittel einer modernen Öffentlichkeitsarbeit.

Beispielsweise bieten Kirchenkreise das Angebot einer gemeinsamen Homepage, auf der sich die kirchlichen Friedhöfe mit ihrem Grabstellenangebot vorstellen und die Fragen zur Bestattung und Friedhof beantwortet. Diese Zusammenarbeit sollte weiter ausgebaut werden, auch mit dem Ziel, als "Kirche" erkennbar zu sein.

Eine solche Zusammenarbeit kann auch die Gewähr dafür bieten, dass die Vorstellungen nach größerer Individualität bei den Nutzern gemeinsam aufgenommen und ggf. im Rahmen des juristisch und theologisch Möglichen umgesetzt werden können.

3. Die Arbeit der Ehrenamtlichen

Das hohe Maß an ehrenamtlichem Engagement auf kirchlichen Friedhöfen ist beachtlich und verdient ausdrücklichen Dank. Es ist nicht selbstverständlich und lässt sich nicht ohne weiteres in die Zukunft fortschreiben. So wird von einigen Friedhofsträgern die Befürchtung geäußert, zukünftig nicht mehr genügend Mitarbeitende für diese Arbeit gewinnen zu können. Das Arbeitsfeld Friedhof sollte daher verstärkt in den Blick

genommen und seine Attraktivität für Ehrenamtliche gesteigert werden. Hierzu gehören zunächst ein wertschätzender Umgang mit den Mitarbeitenden und eine gute Kommunikationskultur in der Zusammenarbeit mit dem Pfarramt und den Kirchenämtern. Ebenso wichtig sind jedoch auch Fortbildungsangebote und eine professionelle Unterstützung durch die Kirchenämter, um Unsicherheit und Überlastung angesichts komplexer werdender Rahmenbedingungen entgegen zu wirken. Für Friedhöfe, die ohne Ehrenamtliche auskommen müssen, zeitweise oder dauerhaft vollständig oder teilweise hauptamtlich geführt werden müssen, sind kostengünstige Alternativen zu entwickeln.

4. Gestaltung

Die Gestaltung kirchlicher Friedhöfe orientierte sich lange Zeit wesentlich an Fragen der Pflegeintensität, der Auslastung und dem Außeneindruck, hier vor allem an Ordnung und Sauberkeit. Eine besondere kirchliche Prägung schien nicht notwendig. Den kirchlichen Charakter erlangten die Friedhöfe ganz selbstverständlich über die christliche Gestaltung der Begräbnisstätten. Motive und Aufschriften der Grabsteine und Grabanlagen sprachen von der Auferstehungshoffnung. Dieser individuellen Frömmigkeit wird immer seltener Ausdruck verliehen, sodass sich heute kirchliche Friedhöfe in der Grabgestaltung kaum von kommunalen Friedhöfen unterscheiden. Der Friedhof als Verkündigungsort gerät so in Vergessenheit. Die Idee einem kirchlichen Friedhof durch ein Gesamtkonzept und bewusste Gestaltungselemente ein evangelisches Profil zu geben und sich so positiv von anderen Bestattungskonzepten abzusetzen ist daher ein richtiger und notwendiger Schritt. Er ist aber vergleichsweise neu und vielen Friedhofsträgern fremd. Hier gilt es ein Bewusstsein für die besondere Verantwortung als kirchlicher Träger zu wecken, Chancen und Möglichkeiten aufzuzeigen.

5. Ökologische Aspekte

Die Umweltleitlinien der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, beschlossen vom Landeskirchenamt und bestätigt von der 25. Landessynode mit dem Aktenstück Nr. 38, besagen:

"Wir verstehen die Bewahrung von Gottes Schöpfung als kirchliche Kernaufgabe ... Aus der Gnade Gottes, der uns diese Schöpfung zur Bebauung und Freude anvertraut hat, erwächst für uns als Landeskirche der Auftrag eines verantwortlichen und nachhaltigen Umgangs mit Natur und Lebewesen."

Kirchliche Friedhöfe gehören zu den größeren Flächen, auf deren Gestaltung und Pflege die Kirchengemeinden großen Einfluss haben. Abgesehen von den Grabflächen, für die im Rahmen der Friedhofsordnung die Nutzungsberechtigten zuständig sind, entscheiden die kirchlichen Friedhofsträger darüber, welche Bäume angepflanzt werden, wo Hecken stehen, ob es Rasen oder Blumenwiesen gibt, an welchen Stellen

zukünftig bestattet wird, an welchen größere Überhangflächen entstehen, wo Wege gebaut und mit welchen Materialien sie befestigt werden, ob Grünabfälle kompostiert werden oder nicht.

Durch diese Entscheidungen können die Friedhofsträger – neben den Auswirkungen auf die Attraktivität und die Kosten der Bewirtschaftung – die Artenvielfalt auf den Friedhöfen fördern.

Die ästhetischen Ansprüche an Friedhöfe haben sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich ausdifferenziert. So wie sich Gestaltungsvorstellungen von Gärten verändern und unterscheiden, so verhält es sich auch mit den Wünschen und Vorstellungen von Nutzungsberechtigten. Teilweise ist Naturnähe ein wichtiges Kriterium der ästhetischen Ansprüche an Friedhofsflächen geworden. Bestattungswälder und die Nachfrage nach naturnah gestalteten Gemeinschaftsgrabanlagen auf Friedhöfen sind Belege für diesen Trend. Gleichzeitig gibt es aber auch ganz andere Vorstellungen von einer als "schön" empfundenen Friedhofsgestaltung. Gepflasterte Wege ohne Wildkräuter, klare Strukturen, Ordnung und Sauberkeit bleiben vielen Friedhofsbesuchern wichtig. Die unterschiedlichen Ansprüche spiegeln sich in der Gestaltung der Grabflächen wider.

Aus der Perspektive des Umweltschutzes haben die unterschiedlichen Gestaltungs- und Bewirtschaftungsmöglichkeiten der Friedhofsflächen sehr verschiedene Auswirkungen auf die Bewahrung der Schöpfung. Als besonders bedrohlich für das Überleben von Arten und für das gute Leben von Menschen gilt z. B. der erhebliche Rückgang der Individuen von verschiedenen Insekten- und Vogelarten. Das Aussterben von Arten hat sich durch menschliches Eingreifen in Naturkreisläufe in den vergangenen Jahrzehnten rapide beschleunigt. Für das Überleben vieler Arten sind häufig urbane Flächen heute wichtiger geworden als außerstädtische Flächen. Gärten, Parks und Friedhöfe haben eine hohe Bedeutung für den Artenerhalt bekommen. Dieser Bedeutung werden sie jedoch nur dann gerecht, wenn sie auch artenfreundlich bewirtschaftet werden.

Die Voraussetzung dafür ist die Auswahl geeigneter Pflanzen und die Vermeidung von Versiegelung, wo immer das möglich ist. Dabei können bereits einfachste Maßnahmen große Auswirkungen haben. So ist ein schlichter Sandweg oder Sandhaufen eine Überlebensvoraussetzung für verschiedene Wildbienenarten. Auch kann durch die gezielte Auswahl von Stauden, die von verschiedenen Insekten genutzt werden können, die Artenvielfalt und das Überleben von Arten gefördert werden. Dieser positive Effekt zeigt sich auch bei der Anpflanzung von heimischen Gehölzen wie Eichen, Weiden und

heimischen Heckengehölzen⁴ - so nutzen ca. 700 Insektenarten heimische Weiden, während es bei Eiben ca. 15 Arten sind und mit der eingeführten Platane bislang kaum eine Insektenart etwas anzufangen weiß. Vergleichbares ließe sich über Blühpflanzen sagen.

Die Auswahl der Pflanzen und die Gestaltung von Friedhofsflächen können einen erheblichen positiven Einfluss auf die Artenvielfalt und die Bewahrung der Schöpfung haben. Gleichzeitig können auch die Ansprüche derer bedient werden, für die Naturnähe ein Auswahlkriterium für eine Grabstätte ist. Die naturnahe Bewirtschaftung kann dabei auch relativ kostengünstig sein. Diese Aspekte und die dazu bestehenden Angebote sollten bei der zukunftsfähigen Ausrichtung der Friedhöfe Beachtung finden.

V.

Zukunftsperspektiven

1 374 Kirchen- und Kapellengemeinden stehen 938 kirchliche Friedhöfe gegenüber. Verkürzt könnte man sagen, dass in 70 % der Kirchengemeinden "Friedhof" ein Thema ist, mit dem sich Haupt- und Ehrenamtliche beschäftigen müssen. Viele Kirchenvorstände und die Kirchen(kreis)ämter haben mit ihrer Beteiligung an der Friedhofsumfrage – zusätzlich zu ihren übrigen Aufgaben – dankenswerter Weise zu einer aktuellen Bestandsaufnahme beigetragen. Allen Beteiligten gebührt Dank für diesen Einsatz.

Im Rahmen der Bestandsanalyse und ersten Beratungen wurden die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen herausgearbeitet und Handlungsfelder zum Erhalt kirchlicher Friedhöfe aufgezeigt. Eine zukunftsfähige Neuausrichtung kirchlicher Friedhöfe kann nur gelingen, wenn sich die Friedhofsträger den Anforderungen einer veränderten Bestattungskultur stellen. Hierzu gehören:

- Die Schärfung des evangelischen Profils und seine Kommunikation nach außen
- Die Wahrnehmung und Reaktion auf sich verändernde Nutzerbedürfnisse, wie die steigende Mobilität bei der Auswahl des Friedhofs, die Verschiebung von Sarg- zu Urnenbestattungen bzw. zu alternativen Bestattungsformen und die Nachfrage nach pflegeleichten Begräbnisstätten
- Ein intelligentes, attraktives Flächenmanagement unter Ausnutzung des ökologischen Potentials
- Professionelles Marketing
- Die Wahrung der langfristigen Wirtschaftlichkeit

⁴ Im Gegensatz zu wenig "hilfreichen" Gehölzen wie Eiben, Koniferen und Kirschlorbeer

- Gerichtsfestigkeit von Friedhofs- und Friedhofsgebührenordnungen angesichts steigender Nutzerklagen

Zur Entwicklung eines evangelischen Profils sowie zur Steigerung von Qualität und Wirtschaftlichkeit evangelischer Friedhöfe sollten in den in diesem Bericht aufgeführten Handlungsfeldern intensive Bemühungen zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation unternommen werden. Dies kann nur gelingen, wenn die Friedhofsträger in dieser Aufgabe Unterstützung und professionelle Begleitung erfahren. Möglich wäre dies beispielsweise durch den Ausbau bereits bestehender Fortbildungsangebote sowohl für Ehrenamtliche, als auch für die hauptamtlichen Mitarbeitenden der Kirchen(kreis)ämter und Friedhofsträger, Handreichungen, Best Practice Beispiele oder externe Beratungen.

Die kirchlichen Friedhöfe sind ein Schatz unserer Kirchengemeinden für den es sich einzusetzen lohnt, den es zu erhalten und für die Zukunft zu bewahren gilt.

VI.

Beschlussvorschläge

Der Umwelt- und Bauausschuss stellt daher folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

- 1. Die Landessynode nimmt den Zwischenbericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Kirchliche Friedhöfe – Abwicklung oder Aufbruch? Rechtliche, ökonomische und ökologische Bedingungen und Perspektiven (Aktenstück Nr. 90) zustimmend zur Kenntnis.*
- 2. Die Landessynode spricht sich für den Erhalt kirchlicher Friedhöfe aus. Um die Attraktivität kirchlicher Friedhöfe zu steigern und das kirchliche Friedhowswesen zu sichern, soll die Unterstützung und Beratung der Friedhofsträger in rechtlichen, ökonomischen, ökologischen Belangen sowie in Gestaltungsfragen intensiviert werden. Das Landeskirchenamt wird gebeten, hierzu Vorschläge unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Voraussetzungen zu erarbeiten. Das Arbeitsfeld Umwelt- und Klimaschutz im Haus kirchlicher Dienste wird gebeten, die vorhandenen Schulungsangebote aufrecht zu erhalten. Dem Umwelt- und Bauausschuss ist zu berichten.*
- 3. Der Umwelt- und Bauausschuss (federführend) und der Ausschuss für Theologie und Kirche und der Diakonieausschuss werden gebeten, die Thematik weiterzuberaten und der Landessynode dazu erneut zu berichten.*

Dröge
Berichterstatteerin

Dr. Siegmund
Vorsitzende

Anlagen

**Um Rücksendung bis zum
15. Mai 2016 wird gebeten**

(Kirchengemeinde)

(Straße)

(PLZ, Ort)

Name und Anschrift des Friedhofes sowie Angabe der dazugehörigen Kirchengemeinde

*(Bitte für **jeden** einzelnen Friedhof einen Fragebogen ausfüllen; auch bei Friedhöfen in „Friedhofsverbänden“; bei Mitgliedschaft in einem Friedhofsverband bitte diesen als Klammerzusatz nennen)*

1. Bestattungszahlen 1990, 2000, 2005, 2010 und 2015

2. Angaben zur Flächengröße

3. Angaben zur Friedhofsordnung/-gebührenordnung

4. Allgemeine Angaben

1. Bestattungszahlen 1990, 2000, 2005, 2010 und 2015

Anzahl der Bestattungen

	1990	2000	2005	2010	2015
insgesamt					
Reihengrabstätten					
Erdbestattungen					
Urnenbestattungen					
davon pflegefrei					
Wahlgrabstätten					
Erdbestattungen					
Urnenbestattungen					
davon pflegefrei					
Reihengemeinschaftsgrabstätten					
Erdbestattungen					
Urnenbestattungen					
Wahlgemeinschaftsgrabstätten					
Erdbestattungen					
Urnenbestattungen					
Kolumbarien (Urnennischenwände)					
Anzahl nicht kirchlicher Bestattungen					

2. Angaben zur Flächengröße**Angaben in qm****A** Wie groß ist die aktuell belegte Fläche?

B Wie groß ist die aktuell unbelegte Fläche?

C Wie groß ist die infrastrukturelle Fläche (Wege, Plätze, Fläche der Kapelle etc.)?

D Welche Größe hat der Friedhof insgesamt?

Summe aus den Zeilen A + B + C = D

3. Angaben zur Friedhofsordnung/-gebührenordnung**Ja****Nein**

a)

Werden Reihen- und/oder Wahlgemeinschaftsgrabstätten mit Gestaltung und Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin angeboten?

Sollten Sie Frage a) mit „nein“ beantwortet haben, brauchen Sie die Frage b) nicht zu beantworten.

b)

Bieten Sie neben Reihen- und Wahlgemeinschaftsgrabstätten, die als Rasenfläche mit Namensplatten oder einer Stele gestaltet sind, auch anders gestaltete Reihen- und Wahlgemeinschaftsgrabstätten angeboten?

c)

Gibt es auf dem Friedhof ein gesondertes Grabfeld/-abteilung zur Bestattung von Fehl- und Ungeborenen?

d)

Wird eine gesonderte Friedhofsunterhaltungsgebühr erhoben?

e)

Wann erfolgte die letzte Änderung der Friedhofsgebührenordnung?

f)

Wann erfolgte die letzte Änderung der Friedhofsordnung?

g)

Wird den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes auf dem Friedhof durch besondere Maßnahmen (über die im § 21 des landeskirchlichen Muster-Friedhofsordnung genannten Bestimmungen hinaus) Rechnung getragen?

h)

Wenn ja, um welche Maßnahmen handelt es sich dabei?

i)

Wieviel Jahre beträgt die Ruhezeit der Leichen?

j)

Wieviel Jahre beträgt die Ruhezeit von Aschen?

4. Allgemeine Angaben**Ja****Nein**

- | | | | |
|----|---|--------------------------|--------------------------|
| a) | Hat der Friedhofshaushalt aktuell ein Defizit? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) | Arbeitet die Friedhofsverwaltung mit einem Friedhofsverwaltungsprogramm? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| c) | Wenn ja, mit welchem? | | |
| d) | Gibt es einen Friedhofsplan? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| e) | Wenn ja, gibt es diesen in digitaler Form? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| f) | Bietet die Friedhofsverwaltung den Abschluss von Grabpflegeverträgen (Legate) an? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| g) | Gibt es auf dem Friedhof eine Kapelle? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| h) | Wenn ja, befindet sich in der Kapelle eine Pfeifenorgel oder ein anderes Tasteninstrument? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| i) | Erfolgt die jährliche Standsicherheitsüberprüfung nach TA-Grabmal? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | EP | Dritte |
| j) | Wird die Standsicherheitsprüfung der Grabmale mit eigenem Personal (EP) oder von Dritten durchgeführt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| k) | Erfolgt der Grabaushub für Urnenbestattungen durch EP oder Dritte? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| l) | Erfolgt der Grabaushub für Sargbestattungen durch EP oder Dritte? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| m) | Werden alle übrigen Arbeiten (ohne Grabaushub) von EP (inkl. ehrenamtl. Arbeiten) oder Dritten ausgeführt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| n) | Wie groß ist die Entfernung zum nächsten Friedhof? | | |
| o) | Wie groß ist die Entfernung zum nächsten Bestattungswald (Friedwald/Ruheforst)? | | |

Anmerkungen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
(Ort, Datum)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
(Kirchenamt/Kirchengemeinde, Unterschrift)

Sprengel	K(K)A	Anzahl* Friedhöfe	Abgegebene Fragebögen	Abgebene FB / Sprengel	Friedhöfe im Sprengel
Hannover	Wunstorf	75	80	128	138
Hannover	Ronnenberg	24	20		
Hannover	Stadtkirchenverband	14	6		
Hannover	Burgdorf	25	22		
Hildesheim-Göttingen	Northeim	27	27	199	292
Hildesheim-Göttingen	Peine	35	22		
Hildesheim-Göttingen	Göttingen	44	43		
Hildesheim-Göttingen	Osterode	30	0		
Hildesheim-Göttingen	Hildesheim	113	90		
Hildesheim-Göttingen	Hameln	43	17		
Lüneburg	Gifhorn	25	22	139	201
Lüneburg	Winsen	21	10		
Lüneburg	Uelzen	38	4		
Lüneburg	Dannenberg	49	53		
Lüneburg	Lüneburg	31	13		
Lüneburg	Celle	37	37		
Osnabrück	Sulingen	48	48	72	76
Osnabrück	Osnabrück	28	24		
Ostfriesland-Ems	Meppen	9	9	83	119
Ostfriesland-Ems	Aurich	68	32		
Ostfriesland-Ems	Leer	42	42		
Stade	Stade	29	29	99	112
Stade	Elbe-Weser	45	33		
Stade	Verden	38	37		
		938	720	720	938

* die Anzahl der Friedhöfe bezieht sich auf die Organisation der K(K)A mitgeteilten Zahlen

Auswertung Friedhof alle Sprengel

Stand 20.02.2018

Landeskirche	1990				2000				2005				2010				2015			
	Sarg	%	Urne	%																
Reihe	1.566	11,58%	158	1,17%	1.561	10,89%	613	4,28%	1.594	10,85%	949	6,46%	1.568	10,25%	1.431	9,35%	1.451	8,52%	1.638	9,62%
Wahl	10.056	74,34%	1.313	9,71%	9.342	65,16%	1.859	12,97%	8.248	56,13%	2.454	16,70%	7.040	46,02%	3.044	19,90%	6.430	37,76%	3.996	23,47%
ReiheGemeinschaft	79	0,58%	12	0,09%	164	1,14%	460	3,21%	313	2,13%	730	4,97%	480	3,14%	1.206	7,88%	623	3,66%	1.892	11,11%
WahlGemeinschaft	328	2,42%	15	0,11%	294	2,05%	44	0,31%	309	2,10%	98	0,67%	296	1,94%	215	1,41%	407	2,39%	548	3,22%
Kolumbarium			0				1	0,01%			0	0,00%			17	0,11%			43	0,25%
	12.029	88,93%	1.498	11,07%	11.361	79,24%	2.977	20,76%	10.464	71,21%	4.231	28,79%	9.384	61,35%	5.913	38,65%	8.911	52,33%	8.117	47,67%
	13.527				14.338				14.695				15.297				17.028			